

MA 4 Faktenwissen Interessengruppen

Das Grundgesetz setzt dabei kein vorgegebenes Gemeininteresse voraus, sondern [erlaubt ausdrücklich die Einflussnahme von unterschiedlichen Meinungen und Interessen].

5 [...] Insgesamt kann man in der Bundesrepublik von etwa 3 500 bis 4 000 derartigen Interessenverbänden sprechen. [Diese unterscheiden sich von den im Jahr 2001 registrierten 544 701 Vereinen durch ihren Außenbezug, d. h., sie wollen die politische Willensbildung dauerhaft mitbestimmen und beschränken sich nicht auf die Organisation von gemeinschaftlichen Aktivitäten (= Innenbezug). Anders als Parteien, die vom Grundgesetz ausdrücklich mit der politischen Willensbildung betraut sind (Art. 2 GG), können sich Interessensverbände, die juristisch gesehen Vereine im Sinne des BGB sind, auf die Vermittlung der Interessen ihrer Mitglieder konzentrieren (single-issue-Aktivität).]

Rechtsgrundlage: Art 9 GG

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden. [...]
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbeziehungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet [...]

15 [...] Die Binnenstrukturen von Interessenorganisationen scheinen auf den ersten Blick kein Problem. Der Organisationsaufbau von Verbänden in Deutschland ist demokratisch: Mitglieder- bzw. Vertreterversammlungen sind nach den Satzungen das oberste Beschlussorgan, Vorstände und Präsidien führen sich auf Wahlen zurück.

20 Auf welche Weise und wem gegenüber suchen nun organisierte Interessen Einfluss zu nehmen? Insgesamt haben sich über 1 500 Organisationen beim Deutschen Bundestag förmlich als Interessenvertretungen registrieren lassen. Sie suchen das **Parlament durch gezielte Information und Kontaktpflege** zu beeinflussen, vor allem aber durch **verbandsangehörige Bundestagsabgeordnete**, die sich in den jeweils interessanten **Bundestagsausschüssen** konzentrieren. Entsprechend lässt sich ein besonderes Verbandsprofil bei den einzelnen Fraktionen ausmachen: Bei der SPD-Fraktion sind Funktionsträger (bzw. ehemalige Funktionsträger) der DGB-Gewerkschaften und der Sozialverbände überdurchschnittlich häufig vertreten, bei der CDU/CSU solche von mittelständischen und Unternehmensorganisationen sowie nicht dem DGB angehörenden Arbeitnehmerverbänden, bei der FDP Vertreter von mittelständischen und Unternehmensverbänden und bei den GRÜNEN Aktivisten aus Umweltgruppen.

Allerdings wäre es verfehlt, deswegen in den Parlamenten den Hauptadressaten des Interesseneinflusses zu sehen. Wichtiger scheinen vielmehr

65 **Regierungen und Ministerien**, denn dort entstehen die meisten Gesetz- und Verordnungsentwürfe und diese sind im Frühstadium noch relativ leicht beeinflussbar. [...] Während die Verbände hier in Kontakten und Verhandlungen ihre Gesichtspunkte einbringen, gewinnen die Ministerien zusätzliche Information über Auswirkungen beabsichtigter Regelungen und hören frühzeitig Einwände.

Einen dritten Adressaten des Verbandseinflusses stellen die **politischen Parteien** dar. Ihnen gegenüber spielen drei Einflussmethoden eine Rolle:

- finanzielle Spenden, wie sie besonders von Unternehmensverbänden eingesetzt werden;
- das „Winken“ mit Stimmenpaketen, indem man die eigene Mitgliedschaft zugunsten bzw. zuungunsten bestimmter Parteien zu beeinflussen versucht [...];
- die personelle Durchdringung von Parteien, indem man ihnen Kandidaten andient und wichtige Parteirepräsentanten gezielt umwirbt.

85 Auf eine Beeinflussung der **öffentlichen Meinung** zielt schließlich die Öffentlichkeitsarbeit von Interessengruppen. Wirksamer als aktuelle publizistische Kampagnen ist dabei die langfristig angelegte Meinungspflege. Gerne sucht man der Öffentlichkeit eigene Forderungen als Verwirklichung des Gemeinwohls vorzustellen. [...] Ein Erfolg hängt nicht zuletzt von der Medienresonanz, von journalistischen Sympathien und denen anderer Meinungsbildender Gruppen ab.

95 Nach der bisherigen Betrachtung erscheinen Interessenorganisationen als gesellschaftliche Gruppen vor den Toren des Staates, die von außen auf ihn Einfluss zu nehmen suchen. Dies entspricht auch dem Modell eines „Pluralismus“, wie es dem Recht der Vereinigungsfreiheit und Interessenvertretung nach Art. 9 GG zugrunde liegt. In der politischen Wirklichkeit der Bundesrepublik findet sich jedoch darüber hinaus noch ein andersartiges Phänomen: dass nämlich Vertreter von Interessenverbänden in den öffentlich-staatlichen Bereich selbst einbezogen sind und dessen Entscheidungen mitgestalten. Die Grenze zwischen gesellschaftlichem und öffentlich-staatlichem Bereich erscheint nicht scharf gezogen. [...]

110 Außerdem üben Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften faktisch auch dann öffentliche Funktionen aus, wenn sie Tarifverträge abschließen und

diese – nicht selten – anschließend von den Arbeitsministern allgemeinverbindlich erklärt werden; sie gelten dann auch für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, die den Verbänden gar nicht angehören. [...]

[Es gibt die] populäre These von einer „Herrschaft der Verbände“, welche in Wirklichkeit hinter der parlamentarisch-parteilpolitischen Fassade bestehe. [...] Interesseneinfluss erweist sich gewöhn-

lich [...] dann als beherrschend, wenn ein Thema außerhalb des Scheinwerferkegels der Öffentlichkeit steht und organisierte Gegeninteressen fehlen. Einfluss von Verbänden (anders als von Bürgerinitiativen oder Bewegungen) wirkt daher effektiv in der Stille, möglichst kooperativ ausgeübt, während schrille Töne und offene Druckversuche eher als Zeichen der Schwäche gelten können. [...]

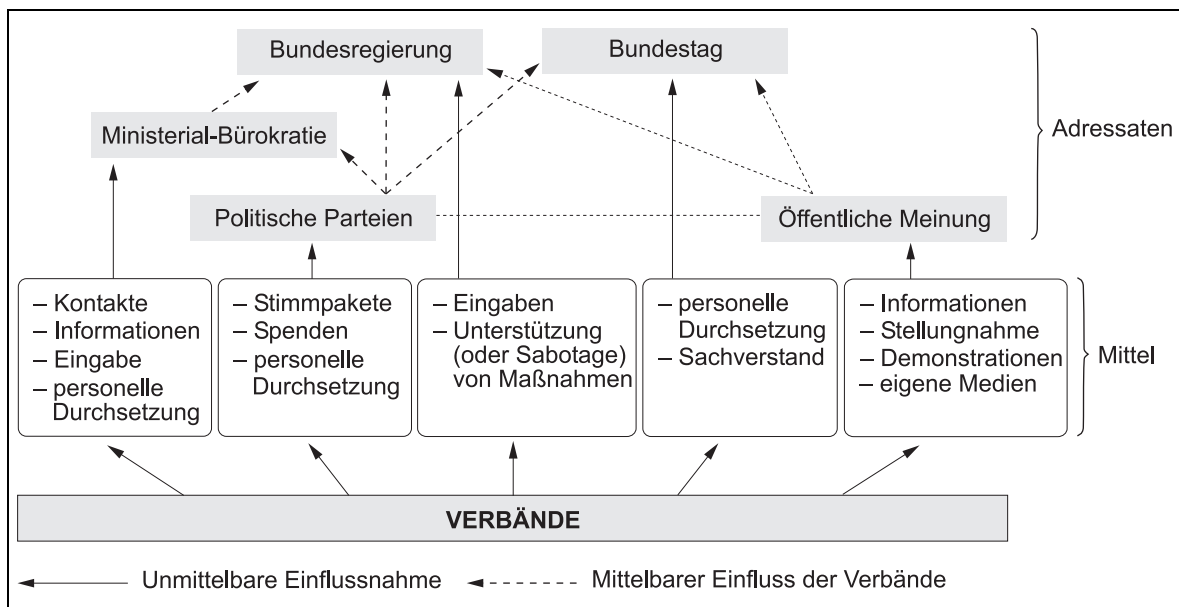
Wolfgang Rudzio: Das politische System der Bundesrepublik; in: Theo Stammen u. a.: Grundwissen Politik, Bonn (BpB) ³1997, S. 47–89, 55–60.

Beispiele für Interessengruppen in Deutschland

Bereich	Verbände (Beispiele)	Mitglieder (2005)
Wirtschaft und Arbeit	Bundesverband Deutscher Industrie (BDI)	keine Angaben
	Deutscher Bauernverband	1 000 000
	Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	6 779 000
Soziales	Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	5 000 000
	Arbeiterwohlfahrt	450 000
	Bund der Steuerzahler	428 000 (2002)
	Weißer Ring	70 000
Politische und ideelle Interessengruppen	Greenpeace	517 000
	amnesty international	35 0000
	Gesellschaft für bedrohte Völker	8 200

Rudzio, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen ⁷ 2006, S. 79

Adressaten und Methoden von Verbandseinfluss



Rudzio, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen ⁷ 2006, S. 59–61, 79

Arbeitsauftrag

Bereiten Sie eine foliengestützte Kurzpräsentation (ca. 3 min.) vor, in der Sie erklären, was Interessengruppen sind. Stellen Sie deren Aufgaben sowie Einflussmöglichkeiten auf die Politik dar.